

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebs und einer pfleglichen Nutzung unserer Tennisanlage sind alle Mitglieder und deren Gäste aufgefordert, die nachstehende Platz- und Spielordnung einzuhalten.

Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die den Jahresbeitrag entrichtet haben.
- Jugendliche Mitglieder unter 14 Jahren können die Plätze werktags nach 17.00 Uhr, an Samstagen, sowie an Sonn—und Feiertagen nur belegen, wenn aktive Mitglieder keinen Anspruch erheben. Mit erwachsenen Mitgliedern können sie jederzeit spielen.
- Jugendliche ab 14 Jahren dürfen auch nach 17.00 Uhr spielen. Sie dürfen Platz 4 jedoch nicht vorbelegen.
- Spielberechtigt sind ferner Gastspieler gegen Entrichtung einer Gebühr pro angefangene Stunde.
- Passive Mitglieder haben den Status eines Gastspielers.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 1 Stunde. Spielbeginn ist jeweils zur vollen oder halben Stunde. Dies gilt auch, wenn infolge Regens oder anderer Umstände später angefangen wurde. Der Platz ist innerhalb der Spielzeit zu pflegen und pünktlich den wartenden Spielern freizugeben.

Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen des magnetischen Namensschildes auf der Spielfel. Jeder Spieler hat dafür zu sorgen, dass sein Namensschild während der gesamten Spieldauer auf der Spielfel angebracht ist. Geht ein Namensschild verloren, ist bei der Geschäftsstelle ein Ersatzschild zu beantragen.

An Sonn- und Feiertagen darf nicht vor 7.00 Uhr gespielt werden.

Für die Belegung der Plätze gelten im Einzelnen folgende Bestimmungen:

Plätze 1,2 und 3 können nur von anwesenden Spielern belegt werden. Die Anwesenheit eines Spielers ist ausreichend.

Platz 4 kann im Voraus reserviert werden. Dies erfolgt durch Anbringen des Namensschildes bzw. der Namensschilder an der entsprechenden Stelle der Reservierungstafel. Der Platz kann für die ganze Woche ab Montagmorgen 7.00 Uhr reserviert werden.

Besonderheiten

1. Platzbelegung für Vereinsveranstaltungen

Platzbelegungen durch Trainerstunden, das Jugend- und Erwachsenentraining, durch Turniere und Freundschaftsspiele und durch die Verbandsspiele werden vom Jugendwart bzw. Sportwart durchgeführt und haben Vorrang.

2. Gastspielstunden

Aktive Spieler und Jugendliche sind berechtigt, mit Gästen oder passiven Mitgliedern zu spielen. Ein Gastspieler darf maximal fünf Mal pro Saison spielen.

Die Gastspielstunde ist vor Spielbeginn mit Zeitangabe in die Gastspielliste einzutragen:

Gastspiel: Eintrag G - Gebühr € 5,--

Spiel mit passivem Mitglied: Eintrag P – Gebühr € 4,--

Gastspiele von Jugendlichen: Eintrag J – Gebühr € 2,50

Der Betrag wird am Saisonende vom aktiven Mitglied abgebucht.

Mit den Vereinen des Nürtinger Stadtgebiets besteht eine besondere Vereinbarung, das Nachbarschaftsspielrecht (NSR): Gastspiele mit Mitgliedern dieser Vereine sind kostenfrei.

Gastspiel mit Nürtinger Mitglied: Eintrag NSR – keine Gebühr

3. Platzpflege

Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen und in Sportkleidung betreten werden. Der benutzte Platz ist innerhalb der Spielzeit zu richten. Bei Trockenheit sind die Plätze unbedingt vor dem Spiel zu bewässern.

4. Platz sperren und wieder eröffnen

Die Plätze können vom Vorstand, Sportwart oder Platzwart gesperrt und wieder eröffnet werden.

5. Zufahrt zur Tennisanlage

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, die Auflagen des Pachtvertrags mit der Stadt Nürtingen einzuhalten.

Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen darf nur von der Wendlingerstraße, d.h. von unten her erfolgen. Das Parken im Denkendorfer Weg ist für Benutzer der Tennisanlage nicht gestattet.